

Anlage 1 – Leistungsverzeichnis

Leistungszeitraum, Personalbedarf und Einsatzort:

Zwei Sicherheitskräfte sind täglich von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr am Folgetag im Einsatz. An Wochenenden und Feiertagen ist zusätzlich die Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr durch zwei Sicherheitskräfte abzudecken. Einsatzort ist das Gelände und die Gebäude an der Zeppelinstr. 180, 182, 184, 186, 188, 190, 192, 194, 196, 198 und 200 (Wohngebäude 1-11) und einem Quartierspavillon Zeppelinstr. 202.

Leistungsinhalte:

- Ständige Anwesenheit im vorgesehenen Pavillon während der Schicht.
- Regelmäßige Kontrollgänge auf dem Gelände sowie in allen zugänglichen Gebäuden – mindestens alle 2 Stunden. Die Durchführung ist verpflichtend schriftlich oder digital zu dokumentieren (z. B. im Wachbuch).
- Durchsetzung der Hausordnung und Ausübung des Hausrechts.
- Überprüfung bestehender Hausverbote und deren konsequente Umsetzung.
- Eingreifen bei Übergriffen und eskalierenden Situationen auf dem gesamten Gelände und in allen Gebäuden.
- Informieren der Polizei bei schwerwiegenden Vorfällen.
- Bei Bedarf: Fixierung gewalttätiger Personen bis zum Eintreffen der Polizei (unter Berücksichtigung geltender rechtlicher Vorgaben).
- Erstellung eines schriftlichen Berichts bei besonderen Vorkommnissen (z. B. Straftaten, polizeilichem Einsatz, Fixierungen, Bedrohungen, etc.).
- Einhaltung aller Datenschutzvorgaben nach DSGVO (z. B. personenbezogenen Vorfalldokumentationen).

Qualifikation und Ausstattung des Personals:

Die Qualifikation der Einsatzkräfte entspricht den in Anlage 2 – Kriterien Einsatzkräfte definierten Vorgaben. Zusätzlich sind alle eingesetzten Kräfte auf eigene Kosten mit folgender Ausrüstung auszustatten:

- Funkgerät oder dienstlich genutztes Mobiltelefon (ständige Erreichbarkeit während der Schicht)
- Taschenlampe mit ausreichender Leuchtkraft
- Erste-Hilfe-Set (z. B. am Pavillon)
- Einheitliche, gepflegte Dienstkleidung

Dokumentation & Organisation:

- Es ist ein Übergabeprotokoll bei jedem Schichtwechsel zu führen.
- Es ist eine entscheidungsbefugte Ansprechperson sowie mindestens eine vertretungsberechtigte Person schriftlich zu benennen. Führungswechsel sind umgehend der Auftraggeberin mitzuteilen.
- Alle Einsatzkräfte müssen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen.
- Auszubildende und Praktikant*innen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin und nicht eigenständig eingesetzt werden.